

Attest rückwirkend ausgestellt

Beitrag von „Humblebee“ vom 17. Dezember 2019 17:04

Laut dem u. g. Urteil darf ein Arzt nicht rückwirkend krankschreiben (wie Gruenfink schon schrieb: maximal drei Tage im Nachhinein) - dies müsste m. E. auch für SuS gelten:

<https://www.aerzteblatt.de/archiv/134213/...tsbescheinigung>

Wir hatten vor Jahren mal den Fall, dass ein Hausarzt eine Woche bis zehn Tage nach den jeweiligen Fehltagen noch AU für mehrere SuS ausgestellt hat. Den hat unser Schulleiter damals bei der Ärztekammer gemeldet. Kurze Zeit später ging dieser Arzt in Pension... 😎